

INHALT

Bekanntmachung über die Vorstellung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger 2009	11
Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger 2008	12

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Bildung und Sport

Bekanntmachung über die Vorstellung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger 2009

1. Wer muss vorgestellt werden?

Alle Kinder, die 2009 schulpflichtig werden, also in der Zeit vom 02.07.2002 bis einschließlich 01.07.2003 geboren sind, werden auf ihren Entwicklungsstand überprüft.

Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, diese Kinder bei der für die Wohnung zuständigen Grundschule ^{*)} **persönlich** vorzustellen.

2. Wann müssen die Kinder vorgestellt werden?

Die Kinder werden in der Zeit

von Montag, 3. Dezember 2007 bis Freitag, 18. Januar 2008

in der hierfür zuständigen Grundschule ^{*)} vorgestellt.

Bei der Vorstellung sind **folgende Unterlagen** vorzulegen:

- **Einladungsschreiben** der zuständigen Grundschule
- **Geburtsurkunde des Kindes** oder Geburtsschein oder Abstammungsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch,
- **Personalausweis** oder bei ausländischer Staatsangehörigkeit Pass (oder zugelassener Passersatz),
- wenn **kein** Personalausweis vorgelegt werden kann: aktuelle amtliche **Meldebestätigung** für das Kind
- ggf. **Gerichtsentscheidung** über die Regelung der elterlichen Sorge.
- Bescheinigung über die letzte altersgemäße **ärztliche Vorsorgeuntersuchung** (gelbes Untersuchungsheft für Kinder mit Nachweis der U 8- bzw. U 9-Untersuchung),
- ggf. Information des Kindergartens/der Kindertagesstätte über den Entwicklungsstand des Kindes

Alle Kinder, die in Hamburg wohnen, sind vorzustellen. Das gilt auch für diejenigen Kinder,

- die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und/oder
- die in ihrer körperlichen, geistigen oder seelischen Entwicklung beeinträchtigt sind.

Kinder, die im Vorstellungszeitraum vorübergehend ortsabwesend oder im Krankenhaus sind, sind zu einem späteren Zeitpunkt vorzustellen. Die Eltern werden gebeten, einen gesonderten Vorstellungstermin mit der Schule zu vereinbaren.

Hamburg, im November 2007

^{*)} Die Anschrift der für die Vorstellung zuständigen Grundschule können Sie dem Einladungsschreiben der Schule entnehmen oder beim SchullInformationsZentrum der Behörde für Bildung und Sport (SIZ) erfahren, Telefon 4 28 63-19 30.

Sitz: Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg, Fernsprecher: 4 28 63-0

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Bildung und Sport

Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger 2008

1. Beginn der Schulpflicht:

Am 01. August 2008 werden alle Kinder schulpflichtig, die in der Zeit vom **02. Juli 2001 bis zum 01. Juli 2002** geboren sind.

Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, diese Kinder bei einer der für die Wohnung zuständigen Grundschulen im Anmeldeverbund anzumelden und **persönlich** vorzustellen.

Dies gilt auch für im Vorjahr schulpflichtig gewordene, aber vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder.

2. Vorzeitige Einschulung:

Kinder, die nach dem 01. Juli 2002 geboren sind, können auf Antrag der Sorgeberechtigten unter Berücksichtigung ihres geistigen, seelischen, körperlichen und sprachlichen Entwicklungsstandes vorzeitig eingeschult werden.

3. Zurückstellung vom Schulbesuch:

In Ausnahmefällen können Kinder, die zwischen dem 02. Januar 2002 und dem 01. Juli 2002 geboren sind, unter Berücksichtigung ihres geistigen, seelischen, körperlichen oder sprachlichen Entwicklungsstandes auf Antrag der Sorgeberechtigten oder auf Antrag der Schule und nach Anhörung der Sorgeberechtigten für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Zurückgestellte Kinder werden in eine bestehende Vorschulklasse aufgenommen.

Die Behörde für Bildung und Sport kann in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag ersatzweise den Besuch einer Kindertageseinrichtung genehmigen.

4. Anmeldung zur Einschulung:

Die Anmeldungen werden von einer der Grundschulen des regional zuständigen Anmeldeverbundes ^{*)}

Montag, 21. Januar 2007 bis Freitag, 8. Februar 2008

entgegen genommen.

Bei der Anmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- **Einladungsschreiben** der Behörde für Bildung und Sport,
- **Geburtsurkunde des Kindes** oder Geburtsschein oder Abstammungsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch,
- **Personalausweis** oder bei ausländischer Staatsangehörigkeit Pass (oder zugelassener Passersatz),
- wenn **kein** Personalausweis vorgelegt werden kann: aktuelle amtliche **Meldebestätigung** für das Kind
- ggf. **Gerichtsentcheidung** über die Regelung der elterlichen Sorge
- Bescheinigung über die letzte altersgemäße **ärztliche Vorsorgeuntersuchung** (U 9-Untersuchung oder Schularztbesuch)

Alle Kinder, die in Hamburg wohnen, sind anzumelden. Das gilt auch für diejenigen Kinder,

- die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- die während der Meldezeit vorübergehend ortsabwesend oder im Krankenhaus sind,
- die in ihrer sprachlichen, körperlichen, geistigen oder seelischen Entwicklung beeinträchtigt sind.

5. Einschulung:

Die Sorgeberechtigten können bei der Anmeldung mehrere Schulwünsche angeben. Die Schulen des betreffenden Anmeldeverbundes entscheiden, in welche Schule Kinder, die schulpflichtig sind, eingeschult werden.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden, soweit erforderlich, in eine integrative Maßnahme einer Grundschule oder in eine Sonderschule aufgenommen.

Hamburg, im November 2007

^{*)} Die Anschriften der Grundschulen des regional zuständigen Anmeldeverbundes können Sie dem Einladungsschreiben der Behörde für Bildung und Sport entnehmen oder beim SchullInformationsZentrum (SIZ), Telefon 4 28 63-19 30, erfahren.

Sitz: Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg, Fernsprecher: 4 28 63-0